

Entgeltregelung für die Schussentahalle (STH) und den Bürgersaal im Rathaus Bavendorf

Für die Benutzung der Schussentahalle und des Bürgersaals außerhalb des Belegungsplanes werden folgende Entgelte erhoben:

	Alt	Neu
1. Grundmieten		
1.1 Schussentahalle (bis maximal 6 Stunden)	300 €	400 €
1.2 Bürgersaal pro Tag	-	120 €
1.3 Bürgersaal bei Benutzung durch städt. Vereine pro Std	-	15 €
2. Zuschläge zur Grundmiete		
2.1 Veranstaltungen über 6 Stunden:		
Schussentahalle jede weitere Stunde	30 €	35 €
2.2 Tanz- und Faschingsveranstaltungen pauschal (STH) (erhöhte Abnutzung Hallenboden)	125 €	135 €
2.3 Proben je Stunde (STH)	10 €	10 €
2.4 Küchenbenutzung pauschal pro Veranstaltung		
Schussentahalle	30 €	50 €
Bürgersaal	-	25 €
2.5 Gläser- und Geschirrmutzung pauschal pro Veranstaltung		
Schussentahalle	30 €	50 €
Bürgersaal	10 €	25 €
2.6 Zuschlag für die Nutzung der Bartheke (STH)	50 €	75 €
3. Nebenkosten		
3.1 Heizung, Strom, Wasser	tats. Verbrauch nach Aufwand	tats. Verbrauch direkt über Reinigungsfirma
3.2 Reinigung		
3.3 Hausmeister je Stunde	20 €	30 €
3.4 sonstige Helfer (Auf-/Abbau) je Stunde	20 €	30 €
3.5 Brandwache		
Die Entschädigung der Brandwache erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Verrechnungssätze (Feuerwehr)		
4. Abweichende Entgeltfestsetzung		
In besonders gelagerten Fällen kann die Ortsverwaltung andere Entgelte festsetzen, oder eine angemessene Sicherheitsleistung (Kaution) vom Veranstalter verlangen. Entgeltbefreiungen richten sich nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung.		

Anmerkungen:

- Bei den Entgelten wird derzeit unterstellt, dass diese nicht steuerbar sind und daher nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte sich die Handhabung ändern und dem gegenüber das Entgelt doch der Umsatzsteuer unterliegen, werden alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.
- Die Grundmiete beinhaltet die Nutzung der Schussentahalle ab Veranstaltungsbeginn bis 6 Stunden. Folgende Leistungen sind eingeschlossen: Bühnenbenutzung, die Benutzung der Tische und Stühle, sowie die Ton- und Lautsprecheranlage.
- Für die Zeiten vor und nach der Veranstaltung (Auf- und Abbau) werden nur anfallende Nebenkosten (siehe Ziffer 3) berechnet.
- Die Abrechnung aller Stundensätze erfolgt je angefangene halbe Stunde
- In den Mieten und Kostenersätzen sind keine öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. GEMA-Gebühren, Schankerlaubnisse) enthalten.